

Marktordnung

(gültig ab November 2018)



Kanzleistrasse 56, 8004 Zürich
Telefon 079 668 50 40
info@flohmarktkanzlei.ch
www.flohmarktkanzlei.ch

Unser Flohmarkt ist ein beliebter Treffpunkt.
Die vorliegende Marktordnung definiert die wichtigsten Pflichten
und Regeln für alle Teilnehmenden am Flohmarkt Kanzlei.

1. Wer darf am Flohmarkt verkaufen?

- CH-BürgerInnen, AusländerInnen mit C- oder B-Bewilligung oder mit Sonderbewilligung und Personen mit einer Arbeitsbewilligung der Schweizer Behörden.
- Alle Verkaufenden (auch Begleitpersonen) müssen sich jederzeit ausweisen können. CH-BürgerInnen mit Pass, Identitätskarte oder Führerausweis, AusländerInnen mit Ausländerausweis.
Ohne Ausweis kein Verkauf!
- Pro Stand sind max. drei Verkaufende gestattet.

2. Was dürfen Sie verkaufen?

Ausschliesslich Waren, die klar als gebraucht erkennbar sind, das heisst, **keine Neuwaren!** Die Waren sind sauber, gut sichtbar und ordentlich zu präsentieren, z.B. auf Tischen, Kleiderständern oder in Kisten.

Diese Waren dürfen Sie nicht verkaufen:

- Munition und Waffen jeder Art, sowie Signalpistolen und Feuerwerk
- Pornografie und Gewaltdarstellungen, rassistische Veröffentlichungen und Embleme
- Kosmetika, Medikamente, Heilmittel, Lebensmittel, Alkohol, Getränke und Raucherwaren
- Produktfälschungen
- Motorfahrzeuge, Autopneus und Felgen, Pressluft-, Sauerstoff- und Gasflaschen
- Neu angefertigte Produkte, Kunsthandwerke
- Waren aus Liquidationen, Massenware (z.B. Modeschmuck)
- Echte Pflanzen und lebende Tiere

Diese Waren dürfen Sie nur einzeln und limitiert verkaufen:

- Mobiltelefone, Uhren, Handwerksmaschinen, Velos
- Computer inkl. Peripherien
- Grossgeräte und Elektrogeräte (z.B. Waschmaschine, TV, Musikanlage, Kaffeemaschine)
- Eisenwaren, Werkzeuge und Elektromaterial (zum Beispiel Kabel, Schalter, Stecker)

Im Zweifel legt die Marktaufsicht fest, ob Waren unter diese Einschränkungen fallen.

3. Wo und wann bezahlen Sie Ihren Stand?

Die Kasse ist von 08:00 bis 11:00 Uhr geöffnet und befindet sich am Eingangstor Langstrasse. Sie messen Ihren Stand selber aus und geben die Standgrösse (Länge x Breite) an der Kasse an. Die Standmasse, die Kassenquittung und die Personenausweise werden im Verlaufe des Tages durch die Mitarbeitenden des Flohmarktes kontrolliert. Ist Ihr Stand bei der Nachkontrolle durch unsere Mitarbeitenden grösser als angegeben, werden Ihnen die Differenz und eine **zusätzliche Gebühr von Fr. 20.00** verrechnet.

Verkaufende, die nach 11:00 Uhr eintreffen, müssen sich umgehend bei der Marktaufsicht melden und die Standgebühr bezahlen.

4. Wieviel kostet Sie ein Stand?

bis 6m ²	= Fr. 20.00	bis 11m ²	= Fr. 45.00	bis 16m ²	= Fr. 70.00
bis 7m ²	= Fr. 25.00	bis 12m ²	= Fr. 50.00	bis 17m ²	= Fr. 75.00
bis 8m ²	= Fr. 30.00	bis 13m ²	= Fr. 55.00	bis 18m ²	= Fr. 80.00
bis 9m ²	= Fr. 35.00	bis 14m ²	= Fr. 60.00	bis 19m ²	= Fr. 85.00
bis 10m ²	= Fr. 40.00	bis 15m ²	= Fr. 65.00	max. 20m ²	= Fr. 90.00

- Die minimale Standtiefe beträgt 2m.
- Angebrochene Quadratmeter werden aufgerundet.
- Die Benutzung von bestehenden Mauern, Wänden, Zäunen kostet Fr. 8.00 zusätzlich.
- Ein ganzes Abteil im gedeckten Unterstand kostet Fr. 47.00, ein halbes Abteil Fr. 26.00.

5. Was müssen Sie sonst noch wissen?

- Markieren Sie Ihren Platz zuerst mit Matten oder Tüchern in der gewünschten Grösse.
- Anstatt mit dem Auto auf den Marktplatz zu fahren, empfehlen wir Ihnen die Organisation des Warentransportes mit Sackrollis, Anhängern oder Schubkarren. Sie vermeiden so Wartezeiten.
- Das Befahren des Marktplatzes mit dem Auto ist nur beim Einlass und nach Verkaufsschluss möglich. Bitte beachten Sie die Fahrtrichtungen und die Einbahnvorgaben.
- Die Anweisungen des Personals sind zu befolgen.
- Der Abstand zwischen den Ständen soll **50 cm** betragen. Der Zugang zu den Ständen ist frei zu halten und die Hauptwege müssen befahrbar bleiben.
- **Platzreservierungen für andere sind verboten!** Ihr Platz ist nicht auf andere Verkaufende übertragbar. Nachfolgende bezahlen jederzeit die vollen Standgebühren.
- Ausverkaufs- oder Gratiswaren dürfen Sie nur **innerhalb** des Standplatzes anbieten.
- Ihren Standplatz müssen Sie sauber und leer hinterlassen. Für die Entsorgung Ihres Abfalls sind Sie selber verantwortlich.
- **Bei illegaler Abfallentsorgung wird eine Gebühr von Fr. 100.00 verrechnet.**

6. Generelle Marktzeiten

- Jeden Samstag (ausser am 1.5., 1.8. und zwischen Weihnachten und Neujahr)
- Der Einlass für Verkaufende mit Einlass-Nummer (elektronische Anmeldung) ist um 06:40 Uhr an den Toren Kanzlei-, Lang-, Anker- und Stauffacherstrasse. Beim Einlass ist ein gültiger Ausweis vorzuzeigen. Der Einlass für Verkaufende ohne Einlass-Nummer ist ab 07:20 Uhr.
- Entladen der Autos für Verkaufende mit Einlass-Nummer (ohne Anhänger oder Hebebühne, max. Autolänge 5.50 m) ab 06:45 Uhr bis 07:20 Uhr. Entladen der Autos für Verkaufende ohne Einlass-Schein ab 07:25 Uhr. Die Autos müssen das Areal um 07.40 Uhr wieder verlassen haben.
- Die Parkplätze im Umkreis des Flohmarktes sind begehrt und entsprechend rar. Für unbegrenztes Parkieren in blauen Zonen können Sie Tagesbewilligungen bei der Stadtpolizei Zürich oder via Internet kaufen.
- Verkaufsschluss ist um 16:00 Uhr. Ab dieser Zeit darf das Areal zwecks Abtransport befahren werden. Sie müssen das Areal bis spätestens 17:00 Uhr verlassen.
- Für Besuchende ist der Flohmarkt von 07.20 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

7. Weitere Dienstleistungen

- Imbissstände bieten Ihnen die Möglichkeit, sich auf dem Areal zu verpflegen.
- Elektrische Geräte können auf dem Areal getestet werden.
- Kaufinteressierte können ihren Hund für max. 30 Minuten auf speziell bezeichneten Hundeparkplätzen abgeben.
- Die WC-Anlagen befinden sich im Xenix-Gebäude. Sie werden von unserem Team mehrmals pro Tag gereinigt.

Unsere Mitarbeitenden sorgen für Ihre Sicherheit und haben ausserdem die Anweisung, das Warenangebot regelmässig zu kontrollieren. Die Marktaufsicht ist berechtigt, gegenüber Verkaufenden, die gegen die Marktordnung verstossen, ein Marktplatzverbot auszusprechen und Personen, die den Marktfrieden stören (zum Beispiel Streitigkeiten), vom Platz zu verweisen.

Gegen Entscheide der Marktleitung kann – ohne aufschiebende Wirkung – beim Vorstand schriftlich rekuriert werden.

Mit dem Betreten des Marktgeländes akzeptieren Verkaufende die hier vorliegende Marktordnung.

Organisator des Flohmarktes ist der Verein „Flohmarkt Kanzlei“.

Der Verein übernimmt keine Verantwortung für Schäden z.B. bei Unwetter und für Käufe (Funktionstüchtigkeit, Rückgabemöglichkeit, Echtheit usw.).